SACHSEN-ANHALT	**Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt** **Referat 309** **Postfach 20 02 56** **06003 Halle (Saale)**	Eingangsvermerk Luftsicherheitsbehörde Aktenzeichen:

Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung für Luftfahrer und entsprechende Flugschüler durch die Luftsicherheitsbehörde nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

☐ **Erstmalige Überprüfung**

☐ **Wiederholungsüberprüfung**
damalige Behörde:
damaliges Aktenzeichen:

Den Antrag bitte leserlich, vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen! Unvollständig ausgefüllte Anträge verzögern und/oder verhindern die weitere Bearbeitung.

Persönliche Angaben des Antragstellers:

Bitte legen Sie Ihrem Antrag eine beidseitige Kopie des gültigen Personalausweises ODER die beidseitige Kopie des Reisepasses zuzüglich einer aktuellen Meldebescheinigung bei. Bei Nicht-EU-Ausländern ist zusätzlich die Vorlage der Aufenthaltsgenehmigung oder Aufenthaltsberechtigung erforderlich.

Name:	sämtliche Vornamen:	Geburtsname oder frühere Namen:
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geburtsland:
Staatsangehörigkeit:	Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	freiwillige Angabe: Telefonnummer für Rückfragen

derzeitiger Wohnsitz:		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort

Alle Wohnsitze der letzten 10 Jahre, <u>hilfsweise der gewöhnlichen Aufenthaltsorte</u> (Jahresangaben; ggf. Extrablatt verwenden):

Zeitraum	Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Zeitraum	Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Zeitraum	Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Zeitraum	Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Zeitraum	Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Zeitraum	Straße / Hausnummer	PLZ	Ort

Angaben zur Lizenz:

Bitte legen Sie Ihrem Antrag einen Nachweis zur erteilten Erlaubnis (Lizenzkopie) oder zur angestrebten Erlaubnis (bspw. Anmeldung bei der Flugschule, Ausbildungsvertrag) bei.

☐ Ich bin Lizenzinhaber für die Lizenzart:

☐ Ich bin Inhaber einer SPL und möchte die Rechte auf TMG erweitern.

☐ Ich bin Lizenzbewerber für die Lizenzart:

Bitte beachten:

Sollten Sie sich in den letzten fünf Jahren für sechs Monate oder länger ununterbrochen im Ausland aufgehalten haben oder aktuell dort aufhalten, benötigen Sie einen Nachweis über die dortige Straffreiheit, eine sog. Straffreiheitsbescheinigung (auch bekannt als ausländisches Führungszeugnis, criminal background check oder police certificate). Bei der Notwendigkeit einer Straffreiheitsbescheinigung ist es nicht entscheidend, ob Sie dort gemeldet waren, sondern der reine Aufenthalt ist maßgeblich. Wenn der Auslandsaufenthalt länger zurückliegt, genügt es, wenn die Bescheinigung oder das Führungszeugnis nach dem Auslandsaufenthalt ausgestellt wurde.

Sofern Sie bereits bei einer anderen Behörde einer Zuverlässigkeitsüberprüfung nach LuftSiG unterzogen worden sind, fügen Sie bitte diesen Nachweis in Kopie bei.

Erklärung:

Ich erkläre mein ausdrückliches Einverständnis (das ist eine freiwillige Angabe!), dass die Luftsicherheitsbehörde eine Kopie der mir erteilten Zuverlässigkeitsbescheinigung, das Ergebnis der Überprüfung und den Verfahrensstand an die lizenzführende Stelle weiterreicht:

☐ Ja ☐ Nein

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe.

Mit dieser Antragstellung gebe ich eine verbindliche Kostenübernahmeerklärung ab.

Ich beantrage und bin damit einverstanden, dass meine Zuverlässigkeit auf der Grundlage des § 7 LuftSiG und den hierzu ergänzend bestehenden Regelungen (LuftSiZÜV) bzw. dem grundlegenden europäischen Recht überprüft wird. Die im Hinweisblatt der Luftsicherheitsbehörde gegebenen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Luftsicherheitsbehörde zum Zwecke der Überprüfung der Zuverlässigkeit meine personenbezogenen Daten erhebt, verarbeitet und nutzt.

---------- ----------

Ort, Datum Unterschrift